

Code of Conduct der BÜTER Group

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel und Geltungsbereich	1
2. Compliance-Organisation	2
3. Grundsätze für das Verhalten im geschäftlichen und rechtlichen Umfeld	2
3.1 Einhalten von Gesetzen und Vorschriften	2
3.2 Sicherung eines fairen Wettbewerbs	2
3.3 Vertraulichkeit und Datenschutz	3
3.4 Außenwirtschaft und Zahlungsverkehr	3
3.5 Werbung und Marketing	4
4 Grundsätze für das Verhalten gegenüber Mitarbeitenden	4
4.1 Diskriminierungsfreie Arbeitsumgebung	4
4.2 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	4
4.3 Arbeitsbedingungen und Vergütung	4
4.4 Qualifizierung	4
4.5 Vermeidung von Interessenkonflikten	4
4.6 Schutz von mitarbeiterbezogenen Daten	5
5 Umwelt- und gesellschaftsbezogene Grundsätze	5
6 Umsetzung des Verhaltenskodex	5

1. Ziel und Geltungsbereich

Die BÜTER Group genießt hohe Wertschätzung bei ihren Kunden und Lieferanten als Premium-Hersteller innovativer Zylinder und Hebeteknik-Lösungen. Die Wertschätzung beruht nicht nur auf der Qualität der Produkte und Dienstleistungen, sondern auch auf einem werteorientierten, integren, rechtlich und ethisch einwandfreien Verhalten von Unternehmen und Mitarbeitenden.

Dieser Verhaltenskodex schreibt hierfür die verbindlichen und verpflichtenden Leitlinien fest. Zusammen mit den Umweltgrundsätzen und gelebten Werten der BÜTER Group bildet der Verhaltenskodex das Fundament für ein verantwortungsvolles Verhalten im geschäftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Umfeld – und selbstverständlich auch gegenüber den Mitarbeitenden an allen Standorten.

Wir fordern die Einhaltung des Code of Conduct von allen Führungskräften und Mitarbeitenden der BÜTER Group ein und führen hierzu die erforderlichen Kontrollen durch. Wer sich gesetzwidrig verhält

oder gegen unsere ethischen Grundsätze verstößt – oder auch ein solches Verhalten toleriert –, muss mit sofortigen und ernsthaften Konsequenzen rechnen.

Der Verhaltenskodex stellt dabei allgemeine Grundsätze auf, die im Verhältnis zwischen den Unternehmen der BÜTER Group und deren Mitarbeitenden Anwendung finden und eine Richtschnur für das tägliche Verhalten sind. Er hat ausdrücklich nicht den Anspruch, alle Situationen und Aktivitäten abzubilden und mit spezifischen Regeln zu unterlegen. Rechte Dritter werden damit nicht begründet.

Auch von unseren Geschäftspartnern erwarten wir ein Verhalten, das im Einklang mit den nachstehenden Grundsätzen steht.

2. Compliance-Organisation

Die Verantwortung für die Umsetzung des Verhaltenskodex liegt in den Händen der Geschäftsführungen der jeweiligen operativen Gesellschaften. Bei Bedarf werden die Leitsätze an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und aktualisiert.

3. Grundsätze für das Verhalten im geschäftlichen und rechtlichen Umfeld

3.1 Einhalten von Gesetzen und Vorschriften

An allen Standorten der BÜTER Group müssen die geltenden rechtlichen Vorschriften ohne Ausnahme eingehalten werden. Darüber hinaus orientiert sich die BÜTER Group bei der Ausgestaltung dieser Leitlinien an allgemein akzeptierten internationalen Standards, namentlich der UN-Menschenrechtskonvention, dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption sowie der Erklärung der International Labour Organisation (ILO) hinsichtlich der grundlegenden Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz.

Von unseren Führungskräften erwarten wir, dass sie ihrer Vorbildrolle bei der Beachtung der Vorschriften gerecht werden und gegen jegliches nicht-konformes Verhalten vorgehen.

3.2 Sicherung eines fairen Wettbewerbs

Die BÜTER Group will ihre Kunden ausschließlich durch Leistung, Qualität, Innovationskraft und Service überzeugen und hierdurch langfristige Beziehungen auf- und ausbauen. Mit unseren Produkten und Leistungen stellen wir uns dem fairen, offenen Wettbewerb im In- und Ausland. Wir verschaffen uns grundsätzlich keine Vorteile durch einen Verstoß gegen die jeweils geltenden Markt- und Wettbewerbsregeln. Dies bedeutet im Einzelnen:

Wir achten darauf, alle **wettbewerbs- und kartellrechtlichen Prinzipien** einzuhalten und keine Absprachen zu treffen, die diesen widersprechen: Hierzu gehören Preis-, Liefer- oder Angebotsabsprachen ebenso wie die Aufteilung von Gebieten, Kunden oder Produktprogrammen. Dabei ist es unerheblich, ob die Absprachen formell oder informell, schriftlich oder mündlich getroffen werden. Auch Absprachen mit Kunden und Lieferanten, welche dem Kartellrecht zuwiderlaufen könnten, werden nicht geduldet.

Die BÜTER Group toleriert keine **Korruption**: Bestechung, Vorteilsgewährung und Bestechlichkeit sind in jedweder Form strikt untersagt, unabhängig davon, ob Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt werden. Dies gilt für unsere Beziehungen zu Amtsträgern und Politikern, Vertretern und Mitarbeitenden von Geschäftspartnern und Kunden sowie deren Angehörigen. Damit

zusammenhängend werden Zahlungen für erhaltene Lieferungen und Leistungen ausschließlich direkt und bargeldlos an den jeweiligen Vertragspartner geleistet.

Geschäftliche Anreize wie etwa mengenabhängige Rabatte oder leistungsabhängige Kommissionen dürfen nur im geschäftsüblichen Rahmen – etwa im Rahmen von ethisch und rechtlich unbedenklichen Rabattstaffeln in Rahmenverträgen – gewährt oder angenommen werden. Ein solcher Vorgang ist schriftlich zu dokumentieren.

Zuwendungen an Geschäftspartner oder sonstige Dritte zur Förderung der Geschäftsbeziehungen – etwa die Einladung zu Veranstaltungen, Bewirtungen oder Sachgeschenke – sind nur im geschäftsüblichen Rahmen und unter Beachtung rechtlicher Vorschriften zulässig. Sie dürfen nicht aufgrund ihres Werts oder sonstiger Ausgestaltungen darauf abzielen, Geschäftsentscheidungen im Sinne der BÜTER Group auf unethische Weise oder unter Umgehung von Rechtsvorschriften zu beeinflussen. Spenden müssen transparent, nachvollziehbar und zweckgebunden sein, während Sponsoring eine im angemessenen Verhältnis stehende Gegenleistung erfordert.

Umgekehrt dürfen **Zuwendungen von Geschäftspartnern** oder sonstigen Dritten nur angenommen werden, wenn diese den allgemein üblichen Geschäftsgepflogenheiten entsprechen. Zuwendungen, welche diesen Rahmen überschreiten und geeignet wären, Entscheidungen aufseiten der BÜTER Group zu beeinflussen, dürfen weder gefordert noch angenommen werden. Allen Führungskräften und Mitarbeitenden ist es untersagt, sich unter Ausnutzung ihrer Funktion oder Position im Unternehmen persönliche Vorteile zu verschaffen.

Die BÜTER Group legt bei der **Auswahl von Geschäftspartnern** ausschließlich sachliche und wirtschaftliche Kriterien an und sorgt für ein faires, objektiviertes und dokumentiertes Auswahlverfahren. Jegliche Bevorzugung oder Benachteiligung ist untersagt. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sich auch diese an den Regelungen dieses Code of Conduct oder vergleichbaren Grundsätzen orientieren. Beratungs- und Dienstleistungsverträge dürfen nur mit qualifizierten Parteien abgeschlossen werden. Die gewährten Provisionen und Vergütungen müssen dabei in einem vertretbaren Verhältnis zur geleisteten Tätigkeit stehen.

3.3 Vertraulichkeit und Datenschutz

Die BÜTER Group beachtet konsequent die jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen. Sie behandelt alle Informationen, welche die Geschäftstätigkeit der operativen Gesellschaften und deren Geschäftspartner betreffen, vertraulich. Der Zugang zu diesen Informationen ist strikt auf jene Personen beschränkt, welche diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Alle involvierten Mitarbeitenden haben sowohl während ihres Arbeits- und Anstellungsverhältnisses, als auch noch danach, dafür Sorge zu tragen, dass die Informationen nicht an unbefugte Dritte gelangen. Die Geschäftsleitung ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um vertrauliche Informationen gegen unberechtigten Zugriff zu sichern.

3.4 Außenwirtschaft und Zahlungsverkehr

Die BÜTER Group beachtet sämtliche relevanten Außenwirtschafts- und Zollvorschriften für ihre internationalen Geschäfts- und Lieferbeziehungen. Gleiches gilt für Vorschriften im Bereich von Handelskontrollen, Embargos und der Terrorismuskontrolle. Alle involvierten Mitarbeitenden sind zur

Einhalten dieser Vorschriften verpflichtet. Wir arbeiten nur mit vertrauenswürdigen Geschäftspartnern zusammen und beachten die anwendbaren Vorschriften gegen Geldwäsche.

3.5 Werbung und Marketing

Wir beachten die Vorschriften des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und verpflichten uns zur wahrheitsgemäßen, nicht irreführenden Kommunikation hinsichtlich unserer Technologien, Verfahren und Produkteigenschaften. In diesem Zusammenhang halten wir auch das Verbot vergleichender Werbung konsequent ein und behandeln unsere Mitbewerber mit Respekt.

4 Grundsätze für das Verhalten gegenüber Mitarbeitenden

4.1 Diskriminierungsfreie Arbeitsumgebung

In uneingeschränkter Anerkennung der international akzeptierten Menschenrechte verpflichtet sich die BÜTER Group, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Chancengleichheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten und jegliche Diskriminierung zu unterlassen. Alle Führungskräfte sind angehalten, jegliche Ungleichbehandlung von Mitarbeitenden aufgrund von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Behinderung, Herkunft, Religion oder geschlechtlicher Orientierung zu unterbinden. Unser Miteinander ist von gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägt.

4.2 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat für die BÜTER Group höchsten Stellenwert. Durch die fortlaufende Verbesserung unserer Arbeitsabläufe und konsequente Maßnahmen zur Unfallvermeidung gewährleisten wir einen sehr hohen Sicherheitsstandard am Arbeitsplatz. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden für mögliche Gefahren durch Fortbildungen und Schulungen sensibilisiert. Die Sicherheitsbeauftragten an den Standorten überprüfen die Situation fortlaufend und erarbeiten mit den Führungskräften sowie der Belegschaft Strategien zur noch besseren Prävention. Die Maßnahmen zum Gesundheitsschutz beziehen sich auf die entsprechende Gestaltung des Arbeitsplatzes sowie medizinische Angebote.

4.3 Arbeitsbedingungen und Vergütung

Wir halten die anwendbaren Arbeitszeit- und Urlaubsregelungen im Einklang mit tarifvertraglichen Vereinbarungen ein. Wir bekennen uns zugleich zum Recht auf eine angemessene Vergütung einschließlich der Regelungen für Sozialleistungen. Die BÜTER Group lehnt jede Form von Zwangs- und Kinderarbeit ab und fordert dies auch von ihren Lieferanten und Geschäftspartnern ein.

4.4 Qualifizierung

Wir bieten bedarfsgerecht Maßnahmen zur Weiterbildung und Qualifizierung an, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für neue Fertigungsverfahren, Markt- und Kundenanforderungen oder digitalisierte Prozesse zu befähigen.

4.5 Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir achten auf die durchgängige Vermeidung von Interessen- und Loyalitätskonflikten auf der Ebene von Geschäftsführung, Führungskräften und Mitarbeitenden. Hierdurch stellen wir sicher, dass die geschäftliche Tätigkeit nicht durch persönliche Interessen beeinflusst wird. Jede Art von Interessenkonflikt ist unverzüglich anzuzeigen. Dies erstreckt auch auf das familiäre Umfeld. Wesentliche Anteilsbeteiligungen von Mitarbeitenden oder deren Angehörigen an Geschäftspartnern

oder Wettbewerbern werden nicht toleriert. Nebentätigkeiten bedürfen der Zustimmung der Vorgesetzten.

4.6 Schutz von mitarbeiterbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und beschränkt auf den jeweils erforderlichen Zweck erhoben. Die BÜTER Group trägt dafür Sorge, dass unternehmensinterne Informationen nicht an Unbefugte gelangen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, die Sicherheit von während der Arbeitszeit genutzten Informations- und Nachrichtensystemen zu wahren.

5 Umwelt- und gesellschaftsbezogene Grundsätze

Wir richten unsere Produkte und Produktionsverfahren auf den Schutz von Natur und Umwelt bei gleichzeitigem Fokus auf hohe Wirtschaftlichkeit im Sinne unserer Kunden aus. Die Produkte der BÜTER Group leisten einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz, indem sie klimarelevante Megatrends wie Leichtbau, Produktions-Automatisierung Elektromobilität, und umweltgerechte Entsorgung unterstützen. Unsere Produkte sind auf maximale Verschleißfreiheit und Dichtheit ausgerichtet.

Die Fertigungsverfahren arbeiten emissionsarm und energieschonend. Für die wesentlichen Umweltziele wie den Verbrauch von Strom und Energierohstoffen wurden anspruchsvolle Zielwerte aufgestellt.

Die BÜTER Group ermittelt regelmäßig relevante gesetzliche und andere bindende Verpflichtungen. Die aus dem Umweltmanagementsystem erwachsenden Anforderungen an die betrieblichen Prozesse, das Lieferantenmanagement sowie die Logistik werden über regelmäßige Audits und Managementreviews überwacht. Die Standorte für die Entwicklung und Herstellung von Hydraulik- und Pneumatikzylindern sind nach ISO 14001:2015 zertifiziert.

6 Umsetzung des Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist die Richtschnur für ein ethisch verantwortungsvolles und rechtskonformes Verhalten aller Mitarbeitenden der BÜTER Group. Die Führungskräfte sind verpflichtet, die Mitarbeitenden in ihrem Verantwortungsbereich über die Inhalte und Ziele dieses Verhaltenskodex zu informieren und sie darin zu unterstützen, diesen zu befolgen. Die Einhaltung der Grundsätze ist von einer jeden Führungskraft regelmäßig im Rahmen von Mitarbeitergesprächen zu überprüfen. Jeglichem Hinweis auf Rechts- und Regelverstöße muss umgehend nachgegangen werden.

Alle Beschäftigten der BÜTER Group sind aufgefordert, ihr Handeln an den Regelungen des Verhaltenskodex auszurichten und hierdurch einen Beitrag zum gemeinsamen nachhaltigen Erfolg und der Reputation des Unternehmens zu leisten. Rückfragen hierzu können sie jederzeit an ihre zuständige Führungskraft richten.